

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **4 (1948)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Staatsbürgerin

Mitteilungsblatt

des Frauenstimmrechtsvereins Zürich (Union für Frauenbestrebungen)

Nummer 12

Dezember 1948

4. Jahrgang

Erscheint monatlich

Abonnementspreis: Fr. 4.- jährlich. Einzelnummer 40 Rp.

Inhaltsangabe: Abgabe der Bundesverfassung an die Schweizerbürgerinnen – Die Abstimmungen vom 19. Dezember 1948 – Ablehnung des Frauenstimmrechts in Solothurn – Um das kirchliche Frauenstimmrecht im Aargau – Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten

Frauenstimmrechtsverein Zürich

(Union für Frauenbestrebungen)

Liebe Mitglieder!

Unsere nächste **Generalversammlung** fällt in die zweite Januarhälfte (näheres darüber berichtet die nächste Staatsbürgerin). Wahlen haben wir voraussichtlich keine vorzunehmen, da der Vorstand vollzählig in sein zweites Amtsjahr eintritt. Allfällige **Anträge zu Händen der Generalversammlung** müssen bis zum 7. Jan. 1949 bei der Präsidentin, Frau Dr. A. Rigling, Frohburgstr. 17, Zürich 6, **schriftlich** eingereicht werden.

Für Ihre Mitgliedertreue, für Ihre offene und stille Mitarbeit in dem nun zu Ende gehenden Jahre danken wir Ihnen herzlich und wünschen Ihnen allen frohe Festtage.

Der Vorstand.

Die schrankfertige, gediegene
Brautaussteuer vom Spezialgeschäft

Albrecht  **chläpfer**

Zürich Linthescherplatz nahe Hauptbahnhof Tel 23 57 47